



Verhaltensregeln Übungsleitungen

Räumlichkeiten

1. Betreten der Umkleiden durch den Übungsleiter nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit und nach Anklopfen und Rückmeldung.
2. Erfolgt eine gemeinsame Nutzung der Umkleiden von Kindern und Jugendlichen zusammen mit dem Übungsleiter so ist dieses zeitlich zu trennen.
3. Kein gemeinsames Duschen von Übungsleitern mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren.
4. Jugendliche von 14 bis 17 Jahren können auf einer eigener Duschzeit ohne Volljährige bestehen.

Veranstaltung:

5. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind mit mindestens zwei Übungsleitern/Betreuern möglich. Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in und auf den Sportstätten übernachtet.
6. Gemeinsame Fahrten mit Kindern und Jugendlichen beginnen und enden immer an einem vereinbarten Treffpunkt. Ausnahmen bedürfen dem Einverständnis der Eltern.
7. Der Übungsleiter sollte immer mit mind. zwei Sportlern zusammenfahren.

Einzelkontakte:

8. Transparenz über Einzelkontakte das **6-Augen-Prinzip** !
 - a. Mindestens eine dritte Person muss Kenntnis haben von Einzeltrainings oder es wird das Prinzip der offenen Tür eingehalten
 - b. Keine Privatgeschenke an einzelne Kinder und Jugendliche
 - c. Keine Einladung an einzelne Kinder und Jugendliche
Ausnahme: Einladungen an das ganze Team bei einem besonderen Erfolg/Anlass/ Weihnachtsfeier) ist möglich.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich den Verhaltensregeln

Ort, Datum

Unterschrift